

Was tun im Todesfall?

Das Ableben eines Menschen löst nicht nur Trauer über den Verlust aus, sondern zieht auch organisatorische und administrative Aufgaben nach sich. Viele davon müssen von den Hinterbliebenen selbst geregelt werden.

So bald wie möglich

- Angehörige benachrichtigen
- Arbeitgeber bzw. Geschäftspartner der verstorbenen Person benachrichtigen
- Eigenen Arbeitgeber benachrichtigen
- Abklären, ob die verstorbene Person Anordnungen für die Beerdigung getroffen hat (allenfalls auf der Gemeinde hinterlegt)
- Haustiere oder weitere Tiere (z.B. Pferde) versorgen oder vorübergehend eine geeignete Stelle finden

Innert 2 Tagen Meldung des Todesfalles an das Zivilstandsamt mit den folgenden Dokumenten

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
- Familienbüchlein bzw. Familienausweis
- Personalausweis

Beerdigung

- Überführung der verstorbenen Person organisieren
- Ort und Zeit der Bestattung festlegen
- Wahl der Bestattungsart
- Absprache mit dem/der Pfarrer/in oder der zuständigen Person in Bezug auf die Trauerfeier
- Kapelle, Kirche oder Abdankungshalle reservieren
- Einladungen für die Trauerfeier versenden
- Organisation der Abdankung und Trauerfeier (Bestattung, Blumen, Trauermahl, etc.)
- Gestaltung der Todesanzeige
- Danksagungen verfassen

Weitere wichtige Aufgaben

- Testament und/oder Ehe- und Erbvertrag der zuständigen Stelle einreichen
- Vollmachten widerrufen
- Vorgefundenes Bargeld auf ein Konto des Erblassers einzahlen
- Wertgegenstände (z.B. Schmuck) sicher aufbewahren
- Auflistung der Aktiven und Passiven per Todestag (je nach Kanton unterschiedliche Vorgehensweise)
- Erbenbescheinigung bestellen
- Steuererklärung per Todestag ausfüllen
- Meldung beim Konsulat (bei ausländischen Staatsangehörigen)

Disclaimer

Rechtlicher Hinweis: <https://www.blkb.ch/rechtliches>
Ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Was tun im Todesfall?

Banken

- Banken benachrichtigen
- Einreichung der Erbenbescheinigung
- Vollmachten prüfen/widerrufen
- Kündigung Kreditkartenvertrag
- Überprüfen und löschen von Daueraufträgen und Lastschriftverfahren

Renten und Versicherungen

- Benachrichtigen der Ausgleichskasse (AHV/IV)
- Benachrichtigen der Pensionskasse
- Information an die Sozialhilfe, sofern relevant
- Regelung von Freizügigkeitsguthaben oder Guthaben der Säule 3a veranlassen
- Benachrichtigen der Unfallversicherung
- Benachrichtigen der Krankenkasse
- Benachrichtigung weitere Versicherer (Auto, Privathaftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung)

Haus oder Wohnung

- Kündigung Mietvertrag
- Organisation der Haus- bzw. Wohnungsräumung
- Allenfalls Verkauf von wertvollen Einrichtungsgegenständen
- Kündigung Telefon und Internet
- Information an die Verwaltung der Stockwerkeigentümergeinschaft
- Verkauf Liegenschaft/Wohnung

Weitere Beziehungen und Verträge prüfen

- Abonnemente öffentlicher Verkehr (GA, Halbtax, TNW, etc.)
- Zeitungen und Zeitschriften
- Mitgliedschaften in Vereinen oder im Fitnessclub
- Kundenkarten
- Gemeinnützige Institutionen
- Soziale Netzwerke
- Online-Abos
- E-Mail-Account
- Leasingvertrag



Wichtige Informationen

Wer Testamente oder ähnliche Dokumente der verstorbenen Person verwahrt oder auffindet ist verpflichtet, diese umgehend beim Erbschaftsamt einzureichen. Erbschaften können ausgeschlagen werden. Es gilt, betreffende Fristen einzuhalten.

Disclaimer

Rechtlicher Hinweis: <https://www.blkb.ch/rechtliches>
Ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.